

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0141.51/8672

Dresden,  November 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/6851
Thema: Neue Feuerwehr-App mit erweiterten Funktionen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Auf der Feuerwehrfachmesse Florian gab das SMI am 6. Oktober 2016
in Dresden die neue Feuerwehr-App mit erweiterten Funktionen frei.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Auf welchen Endgeräten mit welchen Betriebssystemen kann die neue
App zum Einsatz kommen?**

Die App kann derzeit auf Endgeräten mit dem Betriebssystem iOS verwen-
det werden.

Frage 2:

**Welche Funktionen bietet die App derzeit und ist ihre Nutzung für die
breite Öffentlichkeit empfohlen?**

Mittels von vier Modulen können Informationen über Rettungsdatenblätter
von Kraftfahrzeugen, Löschwasserentnahmestellen und Gefahrstoffen ab-
gerufen und die Atemschutzüberwachung durchgeführt werden. Die Beson-
derheit der App liegt nicht nur in der Kombination einzelner Apps, sondern
bietet in den einzelnen Modulen eine Vielzahl von Anwendungen, die auf die
Einsatzbelange der Feuerwehren angepasst worden sind.

Eine Empfehlung zur Nutzung der App durch die breite Öffentlichkeit (über
die sächsischen Feuerwehren hinaus) ist nicht erfolgt und nicht vorgesehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:
Wie viele Nutzer hat die App derzeit?

Die App wird von 400 Gemeinden im Freistaat Sachsen mit mindestens einem Endgerät genutzt.

Frage 4:
Wie unterstützt das SMI die Brand- und Katastrophenschutzbehörden bei der Beschaffung der notwendigen Endgeräte zur Nutzung der App?

Zur Einführung der App hat das Staatsministerium des Innern eine Landesbeschaffung vorgenommen und jeder der 430 Gemeinden ein iPad Air 2 zur Nutzung der App bereitgestellt. Über 93 % aller sächsischen Gemeinden haben diese Möglichkeit genutzt und nutzen die sächsische App FwA 16/1. Auch wurde im Jahr 2015 die Beschaffung von weiteren iPad Air 2 durch das Staatsministerium des Innern mit einem Festbetrag von 280 Euro/Endgerät gefördert und die App kostenlos zur Verfügung gestellt. Für weitere Beschaffungen der Gemeinden wird die App kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Frage 5:
Wie und bis zu welcher Schadenshöhe werden Endgeräte ersetzt, die auf Eigeninitiative der Retter beschafft und verwendet wurden, wenn sie im Einsatz beschädigt werden? (Bitte Angabe, ob Neuwert oder Zeitwert und ggf. welche Prozentsätze der Wertabschreibung p. a. angenommen werden.)

Auf Eigeninitiative der Retter beschaffte Endgeräte werden von der Staatsregierung nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig